

Stand: 04.06.2026 04:25:45

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8961

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes hier: Weiterentwicklung zu einem Bayerischen Blinden- und Gehörlosengeldgesetz (Drs. 19/8491)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8961 vom 21.11.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/10010 des SO vom 12.02.2026
3. Beschluss des Plenums 19/10770 vom 11.03.2026
4. Plenarprotokoll Nr. 71 vom 11.03.2026



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes – Weiterentwicklung zu einem Bayerischen Blinden- und Gehörlosengeldgesetz  
(Drs. 19/8491)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

„3. Dem Art. 2 Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:

„<sup>4</sup>Gehörlose Menschen im Sinne von Art. 1 Abs. 4 erhalten ein monatliches Gehörlosengeld in Höhe von 20 % des Blindengeldes nach Satz 1.““

### **Begründung:**

Festlegung der Höhe des Gehörlosengeldes in Abhängigkeit von der Höhe des Blindengeldes. Prozentuale Festlegung vereinfacht zukünftige Anpassungen der Förderhöhe, da nur das Blindengeld geändert werden muss. Ein Anteil von 20 % des Blindengeldes entspricht im Wesentlichen der in anderen Bundesländern gewährten Höhe des Gehörlosengeldes.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

1. **Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/8491

**zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes  
hier: Weiterentwicklung zu einem Bayerischen Blinden- und Gehörlosen-  
geldgesetz**

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 19/8961

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes  
hier: Weiterentwicklung zu einem Bayerischen Blinden- und Gehörlosen-  
geldgesetz  
(Drs. 19/8491)**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatlerin zu 1: **Claudia Köhler**  
Berichterstatter zu 2: **Franz Schmid**  
Mitberichterstatlerin: **Roswitha Toso**

### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen.  
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/8961 in seiner 34. Sitzung am 27. November 2025 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-  
ergebnis:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8961 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/8961 in seiner 38. Sitzung am 12. Februar 2026 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8961 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

**Doris Rauscher**  
Vorsitzende



## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 19/8961, 19/10010

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes – Weiterentwicklung zu einem Bayerischen Blinden- und Gehörlosengeldgesetz**  
**(Drs. 19/8491)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Markus Rinderspacher**

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Kerstin Celina

Abg. Thomas Huber

Abg. Elena Roon

Abg. Roswitha Toso

Abg. Doris Rauscher

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes**

**hier: Weiterentwicklung zu einem Bayerischen Blinden- und Gehörlosengeldgesetz (Drs. 19/8491)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u. a. und Fraktion (AfD)**

**hier: Weiterentwicklung zu einem Bayerischen Blinden- und Gehörlosengeldgesetz (Drs. 19/8961)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Kerstin Celina für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Sie haben das Wort.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich einen Moment vor, Sie betreten einen Raum voller Menschen und alles, was für andere selbstverständlich ist, bleibt für Sie stumm. Gespräche laufen, Informationen fließen, Entscheidungen werden vorbereitet, doch Sie müssen ständig kämpfen, um überhaupt teilhaben zu können. Genau das ist für gehörlose und hochgradig schwerhörige Menschen in unserem Land kein Gedankenexperiment, sondern Alltag. Dieser Alltag kostet Kraft, Zeit und auch Geld; denn wer gehörlos ist, braucht Gebärdensprachdolmetscher, technische Hilfsmittel und Kommunikationsassistenz. Viele dieser Unterstützungen werden nur für ausgewählte Situationen übernommen oder müssen im Alltag immer wieder neu erkämpft werden. Es

geht hier nicht um Luxus, sondern um die schlichte Möglichkeit, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Andere Bundesländer haben das längst verstanden. Sie haben ein Gehörlosengeld als pauschalen Nachteilsausgleich und für die besonderen Belastungen eingeführt, die mit Gehörlosigkeit verbunden sind. Bayern hingegen wartet, zögert und lässt die gehörlosen Menschen im Regen stehen. Ich frage Sie: Warum eigentlich? Wir reden in diesem Haus oft über Teilhabe, Inklusion und Gleichberechtigung. Wir planen Verbesserungen, finanzieren Modellprojekte, reden über Aktionspläne und Leitbilder, aber was sind diese Worte wert, wenn wir nicht bereit sind, konkrete Konsequenzen wie ein Gehörlosengeld daraus abzuleiten?

Ein Gehörlosengeld – das ist mir wichtig zu betonen – ist kein Geschenk des Landtags und kein Almosen für Gehörlose. Es ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein Zeichen für Solidarität. Gehörlose Menschen tragen jeden Tag zusätzliche Belastungen – organisatorisch, finanziell und emotional. Diese Belastungen entstehen nicht aus ihrer Behinderung heraus, sondern aus Barrieren, die unsere Gesellschaft noch immer aufrechterhält. Hörende Kinder haben in unseren bayerischen Schulen fast nirgends die Möglichkeit, Gebärdensprache zu lernen, selbst wenn sie es wollen. Aktuell werden in Bayern weder Barrieren für gehörlose Menschen abgebaut noch wird ein Gehörlosengeld als Nachteilsausgleich gezahlt. Für gehörlose Menschen ist das aber die allerschlechtesten Kombination. Wir GRÜNE wollen beides. Wir wollen Barrieren in Bayern abbauen und ein Gehörlosengeld einführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir Abgeordnete – Sie und ich hier – sind die Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber. Wir können Barrieren abbauen und Nachteile zumindest teilweise ausgleichen. Ein Gehörlosengeld schafft ein Stück Selbstbestimmung und ist das klare Signal: Ihr gehört dazu, und wir gehören zusammen.

Bayern rühmt sich gerne seiner wirtschaftlichen Stärke. Dann lassen Sie uns diese Stärke doch auch dort zeigen, wo es wirklich zählt, nämlich bei der Unterstützung derjenigen, die täglich gegen strukturelle Nachteile ankämpfen müssen.

Ein Gehörlosengeld wäre im Übrigen auch kein gigantischer Posten im Haushalt. Ein Pandabärengehege im Münchner Zoo wird 18 Millionen Euro kosten. Dazu kommen noch 10 Millionen Euro Leihgebühren, die nach China gehen. Dafür scheint ausreichend Geld vorhanden zu sein.

Ich frage Sie, die Abgeordneten der Regierungsfractionen von CSU und FREIEN WÄHLERN: Wofür stehen Sie? Stehen Sie für ein Gehörlosengeld in Bayern, das Sie im Rahmen des Koalitionsvertrags gemeinsam beschlossen haben? Oder sind Ihnen zwei Pandabären im Münchner Zoo und vieles andere wichtiger?

Sie als Abgeordnete beschließen in den nächsten Wochen hier im Landtag. Sie als Abgeordnete von CSU und FREIEN WÄHLERN beschließen über die Finanzierung von Projekten in Ihren Stimmkreisen in Höhe von 110 Millionen Euro. Ein Antrag für ein bayerisches Gehörlosengeld ist nicht dabei, obwohl das für die Betroffenen endlich ein Zeichen der Anerkennung und eine konkrete Verbesserung ihres Alltags wäre.

Die Frage ist nicht: "Können wir uns das leisten?", sondern die Frage lautet: "Können wir es uns leisten, weiter darauf zu verzichten?" Lassen Sie uns deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, heute gemeinsam zeigen, dass Bayern Inklusion ernst meint, Teilhabe nicht nur ein schönes Wort ist und wir bereit sind, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.

Geben wir gehörlosen Menschen in Bayern endlich das, was ihnen zusteht: einen fairen Nachteilsausgleich, –

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende!

**Kerstin Celina (GRÜNE):** – mehr Selbstbestimmung und ein klares Signal der Wertschätzung. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön. – Der nächste Redner ist für die CSU-Fraktion der Kollege Thomas Huber.

**Thomas Huber (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir kommen heute in der Zweiten Lesung zum ursprünglichen Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Einführung eines Gehörlosengeldes in Bayern zurück. Ich möchte gleich zu Beginn klarstellen, wie ich es auch schon bei der Ersten Lesung am 29. Oktober und im Sozialausschuss gesagt hatte: Das grundsätzliche Ziel, das mit diesem Gesetzentwurf verfolgt wird, ist richtig, und wir als Regierungsfaktionen stehen voll und ganz dahinter. Deswegen steht es auch in unserem Koalitionsvertrag.

Ich sage das nicht als parlamentarische Floskel, sondern ich sage das, weil ich es so meine und weil mir persönlich – ich sage das nicht zum ersten Mal in diesem Hohen Haus – der Austausch mit der Gehörlosenszene und -community seit vielen Jahren ein echtes Herzensanliegen ist. Ich kenne die Menschen dahinter, ihre Geschichten und ihre Geduld, aber ich kenne auch ihre wachsende Ungeduld, die ich nur zu gut verstehe.

Gehörlosigkeit ist eine unsichtbare Behinderung; eine Behinderung, die in unserer Gesellschaft zu oft unterschätzt wird, weil man sie nicht sieht. Die Betroffenen funktionieren in einer hörenden Welt oft so, als wäre alles in Ordnung. Aber dahinter steckt ein täglicher Kraftakt.

Hinter jedem Arzttermin ohne Dolmetscher, hinter jedem Elternabend, den man schweigend verlässt, hinter jeder Vereinsversammlung, bei der man einfach nickt, weil man keine andere Wahl hat, steckt ein Stück gesellschaftliche Ausgrenzung, die wir nicht länger hinnehmen dürfen. Das ist ein Appell an alle, die noch nicht verstanden haben, wie es diesen Menschen tagtäglich geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Deutsche Gebärdensprache ist für Hunderttausende Menschen in Deutschland die Muttersprache, und Gebärdensprachdolmetscher sind keine Luxusleistung. Gebärdensprachdolmetscher sind das, was für Gehörlose eine Brücke bedeutet; eine Brücke zu gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Der Stundensatz für die Gebärdensprachdolmetscher liegt bei 93 Euro, und oft braucht man sogar zwei Dolmetscher gleichzeitig. Für Verwaltungs- und Gerichtsverfahren, für Arztbesuche existieren Kostenübernahmen. Aber für den Elternabend, den Notartermin, das Ehrenamt, das Vereinsleben trägt der Betroffene diese Kosten allein. Das ist eine erhebliche finanzielle Belastung, die faktisch zum Ausschluss aus wichtigen gesellschaftlichen Lebensbereichen für diejenigen führt, die sich das nicht selbst leisten können. Das ist die Realität, über die wir reden, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben im Sozialausschuss am 27. November eine sehr gute und eine sehr ehrliche Debatte geführt. Des Weiteren hat das Sozialministerium berichtet und dabei deutlich gemacht: Die Arbeit an einem eigenen bayerischen Konzept läuft. Das ZBFS trifft bereits Vorbereitungen. Es wird an einer schlanken digitalen, bürgerfreundlichen Lösung gearbeitet.

Außerdem habe ich im Ausschuss für die Regierungsfractionen eines mit Nachdruck gesagt: Uns ist das Gehörlosengeld ein wirkliches Herzensanliegen, und wir hätten es lieber heute als morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir bedauern, dass es im jetzigen Doppelhaushalt noch nicht enthalten ist. Ich bedauere das auch persönlich. Hier im Plenum sage ich noch einmal klar: Das Gehörlo-

sengeld wird kommen, wie es im Koalitionsvertrag von FREIEN WÄHLERN und CSU enthalten ist.

Warum lehnen wir aber den Gesetzentwurf der GRÜNEN heute ab? – Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wir lehnen den Gesetzentwurf nicht deshalb ab, weil das Ziel falsch ist oder wir das Anliegen nicht teilen, sondern weil er in seiner konkreten Ausgestaltung – ich hatte es schon erwähnt – die aktuelle Haushaltslage ignoriert. Er könnte die Betroffenen am Ende schlechter dastehen lassen als ein sorgfältig vorbereitetes und durchfinanziertes Konzept. Lassen Sie mich das in aller Kürze konkret aufzeigen.

Im Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, gehörlosen Menschen 60 % des Blindengeldes für blinde Menschen – das sind derzeit rund 466 Euro monatlich – und hochgradig hörgeschädigten Menschen 30 % des blinden Menschen gewährten Blindengeldes – also rund 233 Euro – zu zahlen. Der tatsächliche Finanzbedarf bei vollständiger Inanspruchnahme liegt realistisch bei 60 bis 100 Millionen Euro jährlich, und die gemäß dem Gesetzentwurf kalkulierten 50 Millionen Euro sind nach fachlicher Einschätzung meilenweit daneben.

Ich frage Sie, die Antragsteller: Ist es eine seriöse Finanzplanung, ein Gesetz zu verabschieden, in dem die Kostenberechnung nach Einschätzung der Fachleute im Sozialministerium schlichtweg falsch ist?

Ich frage das wirklich aus voller Überzeugung und nicht, um das Anliegen schlecht- oder kleinzureden; denn eine neue Sozialleistung muss, wenn sie eingeführt wird, dauerhaft und verlässlich finanziert sein. Wir können nicht heute ein Gehörlosengeld einführen und es übermorgen wieder kürzen, weil die finanzielle oder wirtschaftliche Lage die Zahlung nicht mehr zulässt. Das wäre gegenüber den betroffenen Menschen

(Zuruf)

unverantwortlich und würde uns unglaubwürdig machen.

Schauen wir uns andere Bundesländer an. Berlin zahlt derzeit 183 Euro monatlich, Nordrhein-Westfalen 77 Euro und Brandenburg 130 Euro. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN würde Bayern auf einen Schlag zum absoluten Ausgabenspitzenreiter machen mit dem Zweieinhalbfachen des bisherigen Höchstsatzes von Berlin, wo das – das sage ich jetzt auch mit voller Überzeugung – nicht mit eigenen Mitteln und aus eigenen Kräften, sondern nur mit den Mitteln aus dem Länderfinanzausgleich geschafft wird.

(Beifall von der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Und das käme in einer Zeit, in der die Haushaltsmittel so knapp sind wie seit Jahren nicht mehr und wir an allen Ecken und Enden sparen müssen, wenn wir weiterhin seriös haushalten und die bislang gewährten Unterstützungsleistungen im Sozialhaushalt aufrechterhalten wollen. Verantwortungsvolle Sozialpolitik bedeutet, Leistungen auf einem Niveau einzuführen, das dauerhaft haltbar und auch in finanziell schwierigen Zeiten finanzierbar bleibt. Auch wenn die GRÜNEN das nicht gerne hören wollen, gilt unverändert, dass der Freistaat immer nur das Geld für neue Sozialleistungen ausgeben kann, das vorher eingenommen wurde.

Ich wende mich abschließend direkt an alle gehörlosen und hochgradig hörgeschädigten Menschen in Bayern, die diese Debatte heute verfolgen – ob auf der Besuchertribüne, zu Hause oder über eine spätere Aufzeichnung: Ich weiß, dass Sie ungeduldig sind. Ich weiß, dass Sie dieses Versprechen schon viel zu lange hören. Ich weiß, dass Vertrauen in die Politik bei diesem Thema in den vergangenen Jahren gelitten hat. Ich nehme das sehr ernst, und es tut mir auch wirklich leid. Deshalb sage ich Ihnen heute ohne Wenn und Aber: Die Regierungsfaktionen stehen zu ihrem Koalitionsvertrag. Wir lassen da auch nicht locker. Wir arbeiten daran im Gespräch innerhalb unserer Fraktionen, im Sozialausschuss, im Gespräch mit dem Sozialministerium, aber auch mit unserem Finanzminister.

Ich bin der Überzeugung, dass das Gehörlosengeld, wie es im Koalitionsvertrag beschrieben ist, kommt. Wir werden den Gesetzentwurf der GRÜNEN deswegen heute ablehnen, nicht weil das Ziel falsch ist, sondern weil der Weg dorthin sorgfältiger beschritten werden muss, um auch weiterhin Barrieren abzubauen, auch für einen Nachteilsausgleich, der dauerhaft trägt, der rechtssicher ist und der den betroffenen Menschen in Bayern wirklich gerecht wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, es gibt eine Zwischenbemerkung. Hierzu hat die Kollegin Kerstin Celina, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Lieber Kollege Thomas Huber, ich erkenne Ihren ehrlichen Anspruch an, dass Sie mit der FREIE-WÄHLER-Fraktion ein Gehörlosengeld einführen wollen. Sie haben auch von der Brücke gesprochen; Sie kennen sich in dem Thema sehr gut aus. Sie haben gesagt, die Arbeit an einem eigenen Konzept läuft, aber ich wünsche mir, dass das auch Herr Holetschek öffentlich sagt. In diesem Plenum wurde nämlich vor wenigen Monaten die Aussage getroffen: Es wird kein bayerisches Gehörlosengeld geben. – Das haben wir alle vor einem halben Jahr gehört. Ich wünsche mir die Rückendeckung der gesamten CSU und der FREIE-WÄHLER-Fraktion bei dem Thema nach außen, um zu untermauern, dass die Aussage von damals inzwischen von der Wirklichkeit überholt wurde und dass es ein Gehörlosengeld geben wird.

Ich frage mich, wie dauerhaft und verlässlich es ist. Lassen Sie mich kurz einwerfen: Familiengeld und Landespflegegeld waren auch nicht so dauerhaft und verlässlich, wie viele sich das vorgestellt haben. Trotzdem sind wir uns, glaube ich, einig: Es ist wichtig, einen guten Einstieg in ein bayerisches Gehörlosengeld zu finden. Die Frage ist: Wann könnte das kommen, wenn Sie die Gelegenheit verstreichen lassen, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen?

**Thomas Huber (CSU):** Ich fange, erstens, bei dem letzten Argument an: Familiengeld und Krippengeld. Das ist 2018 eingeführt worden und hat acht Jahre gegolten. Das haben wir in wirtschaftlich starken Zeiten eingeführt. Genau das ist das praktische Beispiel: Die Zeiten sind schlechter geworden. Wir haben nicht im Sozialhaushalt gekürzt, sondern wir haben uns eigene Gedanken gemacht, wie wir in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein System stützen, in diesem Fall das Betreuungs- und Bildungssystem in der frühkindlichen Bildung, und entschieden. Das war ein schwieriger Schritt, ganz schwierig für uns alle, aber wir haben entschieden, dieses Geld umzuschichten, um das System zu schützen und zu stützen. Wir haben den Sozialhaushalt nicht gekürzt. Der Sozialhaushalt wird auch mit dem Haushaltsplanentwurf 2026/2027 weiterhin anwachsen.

Zweitens. Der Koalitionsvertrag steht, der Koalitionsvertrag gilt. Es ist unser absoluter Wille, diesen auch vollständig gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER umzusetzen.

Drittens. Die Behauptung, die Sie hier aufstellen, dass der Fraktionsvorsitzende gesagt hat, dass es das nicht gäbe, stimmt so nicht. Sie drehen ihm entweder das Wort im Mund um, oder Sie vergessen ein Wort. Als er hier stand und in seiner Grundsatzrede das Beispiel genannt hat, hat er gesagt, dass in dieser Periode alles umgesetzt wird, was im Koalitionsvertrag steht, aber dass es aktuell in diesem Haushalt nicht umsetzbar ist. Das betrifft die Aussage bezogen auf 2026 und 2027.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die AfD-Fraktion die Abgeordnete Elena Roon.

(Beifall bei der AfD)

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

**Elena Roon (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, werte Kollegen, liebe Zuschauer! Zunächst möchte ich klarstellen: Die Einführung eines Gehörlosengeldes ist richtig und längst überfällig. Menschen mit Gehörlosigkeit oder schweren Hörschädigungen haben im Alltag wirklich erhebliche Nachteile. Viele Dinge, die für andere selbstverständlich sind – ein Arztbesuch, ein Elternabend, wie der Kollege schon gesagt hat, eine Vereinsversammlung oder auch ein Behördengang –, sind ohne Unterstützung kaum möglich.

Dabei geht es nicht nur um technische Hilfsmittel wie speziell Rauchmelder oder Lichtsignalanlagen, sondern vor allem um Gebärdensprachübersetzer. Sie sind der Schlüssel zur Teilhabe gehörloser Menschen am gesellschaftlichen Leben. Ohne Dolmetscher wird aus Teilhabe schnell Isolation. Doch genau hier liegt eines der größten Probleme: In ganz Bayern stehen aktuell nur 164 Gebärdensprachübersetzer zur Verfügung. Wenn man bedenkt, dass im Freistaat rund 10.000 gehörlose und hochgradig hörbehinderte Menschen leben, wird deutlich, wie angespannt die Situation ist.

Dabei wissen wir alle: Dolmetscher werden nicht nur für einen Termin gebraucht, sie werden gleichzeitig in Schulen, bei Behörden, im Gesundheitswesen, beim Elternabend oder bei politischen Veranstaltungen benötigt. Der tatsächliche Bedarf liegt also deutlich höher. Wir müssen deshalb ehrlich feststellen: Der Mangel an Gebärdensprachdolmetschern ist ein strukturelles Problem. Dieses Problem wird sich nicht automatisch lösen, nur weil mehr Geld ausgezahlt wird. Wer die notwendigen Strukturen nicht schafft, dem hilft auch ein höherer Geldbetrag nichts.

Genau deshalb hat die AfD bereits einen konkreten Vorschlag eingebracht: Wir wollen den Zugang zum Beruf der Gebärdensprachdolmetscher erleichtern und attraktiver machen. Aktuell müssen angehende Dolmetscher rund 520 Euro an Prüfungs- oder Bearbeitungsgebühren bezahlen. Die Gebühren kann man sich nach erfolgreich bestandener Prüfung wieder zurückholen, aber 520 Euro sind gerade für junge Menschen oder Menschen mit Behinderung eine spürbare Hürde. Indem Sie das leugnen,

haben Sie den Bezug zur Realität verloren. Betonen möchte ich, dass auch die GRÜNEN und die SPD unseren Antrag abgelehnt haben.

Kommen wir nun zu unserem Gesetzentwurf und zur konkreten Ausgestaltung. Sie schlagen ein Gehörlosengeld von rund 465 Euro monatlich vor, also etwa 60 % vom Blindengeld. Ein Blick in andere Bundesländer zeigt jedoch schnell, dass diese Forderung weit über das hinausgeht, was anderswo gezahlt wird. In NRW liegt das Gehörlosengeld beispielsweise bei 77 Euro, in Hessen bei 150 Euro, in Brandenburg bei 130 Euro und in Berlin bei rund 176 Euro monatlich. Der Vorschlag der GRÜNEN würde Bayern also mit großem Abstand zum Spitzenreiter machen, weshalb wir uns zu diesem Gesetz enthalten.

Der Gedanke ist richtig, an der Umsetzung hapert es. Meine Damen und Herren, Politik muss verantwortungsvoll bleiben. Neue Sozialleistungen müssen dauerhaft finanzierbar sein. Wer Erwartungen weckt, die später nicht erfüllt werden können, hilft am Ende niemandem. Deshalb hat die AfD einen Änderungsantrag eingebracht. Unser Vorschlag lautet: Das Gehörlosengeld soll 20 % des Blindengeldes betragen. Das entspricht derzeit ungefähr 150 Euro im Monat, und das ist realistisch. Damit würden wir uns im Rahmen dessen bewegen, was auch andere Bundesländer leisten, und gleichzeitig einen verlässlichen Nachteilsausgleich schaffen. Fest steht, wie auch immer die Ausgestaltung aussieht: Wichtig ist, dass es endlich umgesetzt werden soll. Die Betroffenen warten seit Jahrzehnten.

Ach ja, noch kurz zur CSU. Während das Gehörlosengeld weiter auf sich warten lässt, verteilt die CSU stattdessen lieber Wahlgeschenke. Ausreichende Details finden Sie in den Änderungsanträgen zum Haushalt. Für das Aura-Hotel des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes im Saulgrub sollten 170.000 Euro für ein neues Buffet und die Erneuerung des Bierstüberls bereitgestellt werden. Die AfD sagt ganz klar: Die Menschen in Bayern haben ein Recht darauf, dass politische Versprechen eingehalten werden.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER die Kollegin Roswitha Toso. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Roswitha Toso (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Man erkennt den Wert einer Gesellschaft daran, wie sie mit den Schwächsten ihrer Glieder verfährt – so ein Zitat von Gustav Heinemann. Für die FREIEN WÄHLER sind gehörlose, blinde oder Menschen mit Beeinträchtigung nicht die Schwächsten, sondern ein gleichwertiger Teil unserer Gesellschaft mit besonderen Stärken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Deshalb stellen sich die Regierungsfractionen schon länger die Frage: Wie schaffen wir es, den Gehörlosen in Bayern eine wirklich gleichberechtigte und würdige Teilhabe zu gewährleisten? Ich möchte eines deutlich sagen: Die Einführung eines Gehörlosengeldes in Bayern ist für uns unumgänglich und eine Frage der Gerechtigkeit. Dafür kämpfen wir FREIE WÄHLER innerhalb der Regierungskoalition seit vielen Jahren. Wir wissen um die täglichen Hürden, von denen gehörlose Menschen betroffen sind. Wir wissen, dass gehörlose Menschen eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung haben, wenn sie ihren Alltag bestreiten. Gerade im privaten Bereich entstehen große Kosten, die einer echten Teilhabe im Wege stehen, etwa durch Übersetzerleistungen. Hier bieten weder das Bundesteilhabegesetz noch die Eingliederungshilfe einen entsprechenden Ausgleich.

Diese Versorgungslücke ist uns schmerzlich bewusst. Deshalb haben wir uns im Koalitionsvertrag klar zum Einstieg in das bayerische Gehörlosengeld bekannt. Wir teilen also die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, und wir sind zuversichtlich, dass seine Einführung kommen wird; denn es ist nicht gerecht, wenn wir den gehörlosen Menschen in unserem Land die Unterstützung verweigern, die wir etwa den sehbehinderten Men-

schen selbstverständlich zukommen lassen. Die Einmalzahlungen, wie es sie schon einmal zu Corona-Zeiten gab, dürfen nur ein Einstieg und Anfang sein. Wir brauchen eine dauerhafte Leistung, einen festen Platz im bayerischen Sozialsystem. Ein bayerisches Gehörlosengeld braucht ein tragfähiges Gesamtkonzept, damit es funktionieren kann. Damit die Leistung dauerhaft gesichert ist, muss die Finanzierung seriös und nachhaltig sein. Nur unter diesen Kriterien können wir etwas für unsere Gehörlosen in Bayern erreichen, was auch Bestand hat und langfristig hilft.

Wir haben das Ziel vor Augen, aber wir wollen es richtig machen. Schweren Herzens lehnen wir also dieses Gesetz zum jetzigen Zeitpunkt ab. Seriöse Politik bedeutet, dass Leistungen nicht nur versprochen, sondern auch dauerhaft finanziert und rechtsicher umgesetzt werden.

Der Entwurf und der zugehörige Änderungsantrag scheitern leider an der Realität. Die vorgeschlagene Höhe von 60 % des Blindengeldes ist im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich zu hoch gegriffen. Der auszahlende Betrag übertrifft sowohl die Forderung der Gehörlosenverbände von 50 % als auch Deutschlands höchstes Gehörlosengeld von 182 Euro, wie es in Berlin gezahlt wird. Die Kosten werden im Entwurf auf 50 Millionen Euro geschätzt, was, wie schon früher erklärt, ein deutlich zu niedriger Ansatz ist.

Es ist eine Frage der haushaltspolitischen Verantwortung. Wir können keine neue dauerhafte Leistung einführen, die so angelegt ist, dass sie in zwei Jahren wieder gestrichen werden müsste. Wir brauchen ein handwerklich gut gemachtes Gesetz, mit einem tragfähigen Gesamtkonzept.

Deshalb möchte ich nochmals ein klares Wort an alle Betroffenen richten: Das Gehörlosengeld wird kommen. Wir sind nicht untätig, sondern entwickeln eine nachhaltige Finanzierung, um dauerhaft zu helfen. Wir wollen verwaltungstechnisch vorbereitet sein und der Behörde die nötige Vorlaufzeit geben. Wir wollen, dass Sie, liebe Gehör-

lose, auch in finanzieller Hinsicht dieselbe Wertschätzung erfahren wie Menschen mit Sehbehinderung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu hat die Kollegin Celina das Wort.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Toso, Sie haben von der Realität gesprochen. Die Realität ist: Wir diskutieren seit vielen Jahren Finanzierungen. Wir haben seit vielen Jahren Konzepte im zuständigen Ministerium vorliegen. Wir haben seit vielen Jahren immer wieder Diskussionen im zuständigen Ausschuss. Jetzt zu sagen, dass wir jetzt mal langsam ein nachhaltiges Finanzierungskonzept brauchen, greift zu kurz – ganz vorsichtig gesagt. Die Realität ist auch, dass Bayern in diesem Jahr eine einmalige Erbschaftsteuerzahlung in Höhe von vier Milliarden Euro bekommen hat. Auch wenn wir davon etwas an andere Bundesländer abgeben müssen, ist der finanzielle Spielraum in Bayern in diesem Jahr wirklich hoch. Wir haben morgen im Haushaltsausschuss 110 Millionen Euro Fraktionsreserve für Lieblingsprojekte der Abgeordneten der Regierungsfractionen. Warum soll die Situation in zwei Jahren besser sein als in diesem Jahr?

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Erklären Sie mir das.

(Beifall bei den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Welchen Projekten haben Sie im Haushaltsausschuss gestern wieder zugestimmt?)

**Roswitha Toso (FREIE WÄHLER):** Liebe Frau Kollegin Celina, Sie waren ja im Sozialausschuss und Sie wissen, wir sind in Gesprächen, das ist in Arbeit, und das wird kommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Doris Rauscher für die SPD-Fraktion. Bitte, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Doris Rauscher (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Versetzen Sie sich ganz kurz mal in die Situation eines Elternsprechtags, einer Vereinsversammlung, eines Bankgesprächs, in Situationen, die für die meisten Menschen ganz selbstverständlich sind. Für Gehörlose und hochgradig schwerhörige Menschen in Bayern bedeuten sie dagegen hohe Kosten, manchmal auch keine Teilhabe. Bis zu 500 Euro monatlich zahlen Betroffene aus eigener Tasche, weil Dolmetscher, spezielle technische Hilfsmittel und Zuzahlungen niemand anders übernimmt.

Somit wird für manche Teilhabe zum Luxus, wobei Teilhabe kein Luxus ist. Wir alle wollen teilhaben, doch Bayern erkennt einen Nachteilsausgleich nicht als Recht an, zumindest nicht für Gehörlose und hochgradig schwerhörige Menschen, zumindest nicht bis heute – so meine Hoffnung. Blinde Menschen erhalten seit 1995 einen Nachteilsausgleich – zu Recht. Aber gehörlose Menschen stehen in Bayern bis heute bei null Euro da. Null! Sechs andere Bundesländer – das wurde schon erwähnt – haben längst gehandelt. Im Koalitionsvertrag kündigt die Staatsregierung – auch das haben wir gehört – den Einstieg in ein bayerisches Gehörlosengeld an. Im Doppelhaushalt 2026/2027 sucht man diesen Einstieg nach wie vor vergeblich. Stattdessen gibt es keinen Euro.

CSU und FREIE WÄHLER versprechen und versprechen und enttäuschen seit Jahren. Auch heute gibt es wieder nur warme Worte und viel Verständnis. Ist das seriös? – Das ist fehlende Investition zulasten der Betroffenen. Wie lange brauchen Sie eigentlich, um einen Gesetzentwurf zu formulieren? Das sind doch alles nur vorgeschobene Gründe.

(Beifall bei der SPD)

Die strukturelle Benachteiligung bleibt: kein einziger Cent Nachteilsausgleich, keine Direktzahlung, kein Rechtsanspruch. Das Versprechen eines Gehörlosengeldes bleibt auch jetzt wieder unerfüllt, wie seit Jahren.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stimmen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN aus Überzeugung zu. Interessant dabei ist: Die FREIEN WÄHLER hatten einem ähnlichen Gesetzentwurf der GRÜNEN hier bereits 2018 auch aus großer Überzeugung zugestimmt. Wie schade, dass Sie sich hier nicht treu bleiben und durchsetzen können. Mit dem Eintritt in die Regierungskoalition scheint Ihre Überzeugung irgendwo auf der Strecke geblieben zu sein, liebe FREIE WÄHLER. Weil vorher auch das bei der Bevölkerung geschürte Unverständnis in einem anderen Zusammenhang angesprochen wurde, möchte ich erwähnen: Auch hier schüren Sie Unverständnis. So sollte man Politik nicht gestalten, liebe CSU und liebe FREIE WÄHLER!

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie, auch wir vonseiten der SPD unterscheiden uns inhaltlich mit unseren Forderungen leicht von den GRÜNEN. Wir wollen zum Beispiel keine Abstufung nach dem Grad der Behinderung. Aber das soll kein Vorwand sein, um hier Unterstützung zu verwehren; denn das Wesentliche verbindet uns: Es geht um Teilhabe, um Gerechtigkeit, darum, dass Politik ihre Versprechungen einlöst. Das Gehörlosengeld gehört strukturell in den Haushalt als echter und dauerhafter Rechtsanspruch. Deshalb bringen wir in den Haushaltsberatungen erneut einen entsprechenden Änderungsantrag ein. Wir als SPD lassen hier nicht locker; denn die Zeit ist reif.

Den Änderungsantrag der AfD lehnen wir ab. Es ist nur ein Änderungsantrag zum Gesetz. Diese lediglich 20 %, die Sie in Ihrem Antrag zum Ausdruck bringen, möchten wir vonseiten der SPD nicht unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Frau Kollegin, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Zu Ihrem Redebeitrag hat sich die Kollegin Kerstin Celina, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Liebe Kollegin Doris Rauscher, wir sind beide seit 2013 im Bayerischen Landtag. Wir kämpfen beide Seite an Seite, SPD und GRÜNE, für ein bayerisches Gehörlosengeld. Jetzt Ihre Einschätzung: Hat das Ministerium in den letzten Jahren ausreichend Vorschläge bekommen, Diskussionen geführt, um relativ schnell ein Gehörlosengeld zu verabschieden, wenn es denn gewollt ist?

(Michael Hofmann (CSU): Was für eine Showveranstaltung gerade!)

Sie haben ja auch gehört: Wir sind jetzt dabei, ein Konzept zu erarbeiten. Kommt Ihnen das auch sehr lang vor, noch mal ganz konkret gefragt?

(Michael Hofmann (CSU): Oh Mann!)

**Doris Rauscher (SPD):** Herr Kollege von der CSU, nicht "Oh Mann"! Es ist wirklich so.

(Michael Hofmann (CSU): Das ist schon peinlich!)

– Nein, es ist nicht peinlich! Es liegen so viele Protokolle über so viele Debatten im Sozialausschuss hier im Hohen Haus vor über so viele Jahre. Machen Sie sich doch einfach mal ehrlich, dass Sie hier keinen politischen Schwerpunkt sehen. Sonst hätten Sie es schon lange umgesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Gehen Sie mit der SPD und den GRÜNEN ins Gespräch. Wie gesagt: Wir sind so weit. Eigentlich müsste dies das Ministerium oder das Zentrum Bayern Familie und Soziales als untergeordnete Behörde locker schaffen, wenn Ihr politischer Wille einfach da wäre. Geben Sie das Signal! Dann hätten Sie unsere Unterstützung. Da brauchen Sie auch gar nicht so zu gucken.

(Michael Hofmann (CSU): Ich darf so schauen!)

Machen Sie sich ehrlich! Hier legen Sie keinen Fokus auf sozialpolitische Investitionen als Nachteilsausgleich für hörgeschädigte und gehörlose Menschen. Es ist aus unserer Sicht wirklich traurig.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/8491, der Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/8961 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf Drucksache 19/10010.

Vorab ist über den soeben erwähnten Änderungsantrag abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt dessen Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/8961 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nur zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/8491 zustimmen will, den bitte ich um das

Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen! – Stimmenthaltung der AfD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.